

Arno Weyers

Von: Arno Weyers [arnoweyers@arcor.de]
Gesendet: Donnerstag, 6. November 2025 09:34
An: 'Christoph.Hopp@viersen.de'
Cc: 'martin.plum.ma01@bundestag.de'; 'Martin.plum@bundestag.de';
'marcus.optendrenk@landtag.nrw.de'; 'dietmar.sagel@gmx.de';
'vorzimmer.bm@viersen.de'; 'Susanne.Fritzsche@viersen.de'; 'post@kreis-
viersen.de'; 'michael.schreurs@kreis-viersen.de'; 'poststelle@brd.nrw.de'
Betreff: AW: Antwort: Funkmast in Viersen-Sittard, Mosterzstraße Antwort Arno Weyers
vom 06.11.25

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christoph Hopp,

auch ich bedanke mich bei Ihnen für die zügige Bearbeitung der Angelegenheit, die in der Tat pressiert. Inzwischen wird hier seit dem 03.11.2025 mit Hochdruck an der Errichtung des Funkmastes gearbeitet, trotz der gemeinsamen Forderung der Politik, einen zweiwöchigen Baustopp einzulegen.

Ich habe keine Zweifel an der Ernsthaftigkeit Ihres Handelns, dennoch vermissen wir hier Vertreter aus Verwaltung und Rat, die sich vor Ort an der Baustelle kümmern.

Die „grassierende Welle der Empörung“ wäre damit aber auch nicht eingedämmt worden.

Ich teile Ihre Ansicht, dass die Öffentlichkeit bei einem Bauvorhaben eines Investors nicht einzubeziehen ist, in diesem Falle nicht. Einerseits handelt es sich nicht um einen Investor und zweitens ist bei einem derartigen Funkmastbau der Eingriff in die Umgebung von so hoher Bedeutung, dass dies mit der Nachbarschaft vorher in Einklang zu bringen gewesen wäre.

Dieser Fehleinschätzung unterlagen wohl offensichtlich schon die Techn. Beigeordnete Frau Susanne Fritzsche und die bisherige Bürgermeister Frau Sabine Anemüller. Nach der bisherigen „Tröpfchenpolitik“ aus Rat und Verwaltung, verdichtet sich immer mehr die Richtigkeit meiner Annahme. Insofern ist eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Techn. Beigeordnete denkbar. Umso problematischer ist, dass ausgerechnet Frau Fritzsche mit der Aufarbeitung beauftragt wurde.

Es stellt sich auch die Frage, inwieweit die Techn. Beigeordnete und die Bürgermeisterin den Rat über das Bauvorhaben informiert haben. Nach meiner Recherche in der Ratsinformation finde ich jedenfalls dazu nichts. Wenn dies im nicht-öffentlichen Bereich geschehen sein sollte, hätte unter Anderen auch der Ortsbürgermeister von Süchteln, Herr Wolfgang Genenger, unterrichtet gewesen sein müssen. Ich bitte um die konkrete Stellungnahme, ob die Ratsfraktionen im nicht-öffentlichen Teil der Ratsinformation informiert gewesen sind oder gar Beschlüsse gefasst wurden.

Die Deutsche Telekom AG ist zwar Investor, aber im Wesentlichen ein Dienstleister, der im öffentlichen Interesse Mobilfunkverbesserung betreibt. Ein privater Investor braucht eine Baugenehmigung, der Mobilfunkbetreiber hingegen nicht. Auch hier ist eine Fehleinschätzung festzustellen.

Zusammenfassend bin ich davon überzeugt, entgegen der Feststellung der Expertinnen und Experten, dass bei einem solchen Bauvorhaben Transparenz dringend erforderlich gewesen wäre. Diese Einstellung der Verwaltung ist als absolut bürgerunfreundlich abzulehnen. Hier wird der Schutz eines Dienstleisters über das Wohl der Bürger gestellt. Diese Abwägung ist nicht hinnehmbar. In den letzten Tagen habe ich nicht nur von Anwohnern, sondern auch von vielen Mitmenschen Ablehnung über den monströsen Bau an dieser Örtlichkeit erfahren. Dies kann auch mit einem Kommentaren bei facebook belegt werden.

In Bezug auf die Abstandsflächenproblematik mögen die Abstände baurechtlich ausreichend sein. In meiner Mail vom 04.11.2025, 03:51 Uhr (Anhang Ihrer Antwortmail) habe ich verschiedene Anbaubeschränkungen aus der Mobilfunkvereinbarung zum Thema gemacht und Ihnen bzw. der Stadt Viersen damit mögliche - vielleicht quer gedachte, jedoch abzuleitende - juristische Wege aufzeigen wollen, um einen kommunalen Baustopp anzurufen bzw. zu erwirken. Ich gehe davon aus, dass unsere Stadt in der Lage ist, diesen juristischen Umweg über das Straßenrecht NRW zu bewerten, nötigenfalls ist beim Kreis, der Bezirksregierung oder dem Land nach fachlicher, juristischer Kompetenz zu suchen. Hierzu erbitte ich auch eine konkrete Antwort.

Die Bauaufsicht wurde mehrfach darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Baustelle nicht ordnungsgemäß ausgeschildert und die Baustelle ungesichert ist und dass an einem Schulweg, Kinder und Jugendliche könnten ungehindert in den Mast klettern und Materialien, insbesondere Metallteile können leicht weggenommen werden (Verleitung zum Diebstahl?). Ein Handeln der Bauaufsicht habe ich nicht feststellen können. Wahrscheinlich wurde das telefonisch geregelt mit dem Ergebnis, dass man notdürftig ein Flatterband um die Baustelle gemacht hat.

Im Übrigen wurde immer wieder dementiert, dass die Baubehörde zuständig sei. Auch hier ist festzustellen, dass die Anwohner belogen wurden.

Über den Sachstand meiner Anzeige „fehlendes Bauschild“ und ergänzend fehlender Absperrung wurde ich bis heute nicht informiert. Ich gehe davon aus, dass nicht oder nur verdeckt gehandelt worden ist. Diese offene Frage ist weiterhin zu klären.

Ferner habe ich mich erkundigt, ob die Bezirksregierung bzw. das Land einbezogen wurde.

Auch diese Frage ist unbeantwortet.

Abschließend ist festzustellen, dass eine Aufarbeitung der bisherigen Abläufe dringend nötig ist verbunden mit möglicherweise persönlichen Konsequenzen.

Das ist aber nicht ausreichend. Die Stadt Viersen, der Kreis Viersen, die Bezirksregierung Düsseldorf, das Land NRW und der Bund müssen tätig werden, um einen solchen „Skandalbau“ direkt neben Wohngebäuden in einem eigentlich ländlich geprägten Raum mit einer zumeist kleinräumlichen Bebauung und einer denkmalgeschützten niederrheinischen Hofanlage zu verhindern.

Sie als neuer Bürgermeister, Herr Christoph Hopp, brauchen dazu von allen Behörden bis hin zum Bund fachliche, rechtliche und politische Unterstützung, um einen Baustopp und einen Rückbau zu erwirken

Ich würde mir aber auch wünschen, dass Herr Finanzminister Dr. Optendrenk in der Kabinettstrunde diesen Skandalbau thematisiert und den Ministerpräsidenten bittet, Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom in die Staatskanzlei zu einer Besprechung mit dem Ziel Baustopp und Rückbau einzuladen. Es gilt zu verdeutlichen, dass solche unternehmerischen Auswüchse, wie sie hier im Moment geschehen, mit der Mobilfunkvereinbarung zwischen Politik und Betreibern nicht im Einklang stehen.

Zumindest sind Bund, Land und Kommune gefragt, juristische Schritte gegen den eklatanten Verstoß gegen die eigene Selbstverpflichtung der Betreiber zu prüfen und durch Baustopp- und Rückbau-Anordnungen zu handeln.

Auf der Webseite <https://www.napoleum-sittard.de/pageid/424/id/425/> finden Sie aktuelle Bilder und viele Informationen zum Bau des Funkturmes

Mit freundlichen Grüßen

Arno Weyers
Mosterzstraße 121, 41749 Viersen
Telefon: 02162-80453 oder 0171-2602789

Von: Christoph.Hopp@viersen.de [mailto:Christoph.Hopp@viersen.de]

Gesendet: Dienstag, 4. November 2025 12:36

An: Arno Weyers

Cc: MdB Dr Martin Plum; Martin.plum@bundestag.de; marcus.optendrenk@landtag.nrw.de; dietmar.sagel@gmx.de; vorzimmer.bm@viersen.de; Susanne.Fritzsche@viersen.de

Betreff: Antwort: Funkmast in Viersen-Sittard, Mosterzstraße

Sehr geehrter Herr Weyers,

haben Sie vielen Dank für Ihre Offenheit und Ihr Verständnis dafür, dass ich mich gestern nicht ausschließlich Ihrer Angelegenheit annehmen konnte, wenngleich ich natürlich sehe, wie sehr sie pressiert. Sie können sicher sein, dass ich schon gestern in der Angelegenheit Informationen eingeholt und zum Beispiel mit Herrn Sagel korrespondiert, Ihr Anliegen also sehr ernstgenommen habe.

Inzwischen konnte ich mich von Mitarbeitern meines Hauses in stärkerem Maße ins Bild setzen lassen, als ich es vor meinem Amtsantritt tun konnte. Mit den folgenden Zeilen will ich versuchen, Ihnen zu vermitteln, dass von Seiten der zuständigen Personen in unserem Haus der Verdacht der Abstandsflächenproblematik geprüft wurde und sich hier leider keine Möglichkeit eines Lösungsansatzes ergibt: Die Abstände sind ausreichend. Mit großem Bedauern habe ich wahrgenommen, dass seitens Ihrer Initiative der Eindruck entstanden ist, es hätte eine frühzeitige Kommunikation gebraucht, um eine nun grassierende Welle der Empörung zu verhindern oder ihr zumindest einen gewissen Schwung zu nehmen. Hier ist die Sicht der Expertinnen und Experten der Stadtverwaltung, eine solche - wenngleich, mit dem gesunden Menschenverstand betrachtet, wünschenswerte - Transparenz sei überhaupt nicht möglich gewesen, handle es sich doch um ein Bauvorhaben eines Investors, vergleichbar mit dem einer Privatperson auf einem privaten Grundstück, über das wir Nachbarn oder Anwohnerinnen keinesfalls informieren dürfen.

Diesem grundsätzlichen Ansinnen - und das habe ich heute in meinen Gesprächen deutlich gemacht - wollen wir und will ich aber nun in besonderem Maße nachkommen. Über den Stand der Dinge und über Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen unserer Einflussnahme muss informiert werden. Ich habe die Technische Beigeordnete daher gebeten, den Sachverhalt zusammenzustellen, damit Interessengemeinschaft und Öffentlichkeit über die Teilspekte des Sachstands in Kenntnis gesetzt werden, die in der Diskussion offenbar bislang fehlen oder nur eine untergeordnete Rolle spielen. Ich bin zuversichtlich, damit zu einer Versachlichung der Debatte beitragen und die bislang fehlende Transparenz einbeziehen zu können, und ich hoffe mit Ihnen auf eine schnelle Bearbeitung dieses Vorgangs.

Mit freundlichen Grüßen
Christoph Hopp

(aus Gründen der Umstellung noch ohne Signatur)

Von: "Arno Weyers" <arnoweyers@arcor.de>
An: "MDB Dr Martin Plum" <martin.plum.ma01@bundestag.de>, <Martin.plum@bundestag.de>, <marcus.optendrenk@landtag.nrw.de>, <dietmar.sagel@gmx.de>, <christoph.hopp@viersen.de>, <vorzimmer.bm@viersen.de>
Datum: 04.11.2025 03:51
Betreff: Funkmast in Viersen-Sittard, Mosterzstraße

Sehr geehrte Herren,
in der Anlage übersende ich Ihnen meinen Offenen Brief vom 02.11.2025, sofern Sie diesen nicht schon gestern erhalten haben.
Veranlasst durch den RP-Presseartikel vom 31.10.2025 wollte ich Politik, Funknetzbetreiber und die Presse verdeutlichen, dass nicht die Bürger eskalieren, sondern dieses Monstrum, das man uns vor die Nase setzt, die Eskalation ist.
Wie Herr Sagel mir berichtete, sind Sie über die Vorgänge informiert. Heute habe ich versucht auch auf der Webseite www.napoleum-sittard.de mit der Hauptseite Funkturm alles dazustellen. Auf jeden Fall finden Sie dort alle Information.

Ich möchte Sie nochmals eindringlich bitten etwas zu unternehmen, denn dieser dominante Bau neben unseren Wohnhäusern kann nicht hingenommen werden.

Vielleicht ist dies ein gangbarer Weg:

Herrn Sagel habe gestern Nachmittag meine Gedanken hinsichtlich rechtlicher Schritte übermittelt. Ich bzw. die Anwohner haben keine Möglichkeit, weil der Gesetzgeber aufgrund der Mobilfunkvereinbarung den Netzbetreibern einen „Freibrief“ gegeben hat. Allerdings verstößen die Netzbetreiber gegen ihre Selbstverpflichtung. Der Gesetzgeber hat auf die Einhaltung vertraut. Mit dem gigantischen Bau direkt neben Wohnhäusern verlässt der Netzbetreiber seine Zusagen zur Verträglichkeit. Die Einhaltung der Vereinbarung kann also nur der Kooperationspartner mit einer einstweiliger Verfügung stoppen. Wir

Anwohner sind rechtlich außen vor, die Kooperationspartner Stadt, Land und Bund jedoch nicht. Bitte lassen Sie meine rechtliche Auffassung prüfen. An der Vorbereitung einer Gesetzesänderung beteilige ich mich gern, aber das nützt uns hier im Moment nichts. Vielleicht liefere ich mit meiner rechtlichen Auffassung aber genau die Vorlage dazu, denn ein Großkonzern ist auch an Versprechen bzw. Zusagen gebunden. Wenn ein Gericht der Kommune, dem Land oder dem Bund Recht gibt, dass der Konzern seine Zusagen nicht einhält und deshalb nicht weiterbauen kann, hätte das eine Wirkung fortschreitendes Rechts. Liegt so ein Präzedenzfall vor, hätte dieser Bestandscharakter und macht folglich eine Gesetzesänderung zumindest vorläufig überflüssig.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen:

In der Mobilfunkvereinbarung www.informationszentrum-mobilfunk.de/2024/05/15/neue-broschüre-informiert-über-den-rechtlichen-rahmen-des-mobilfunks/?highlight=Infobau ist auf Seite 52 das Straßenrecht geregelt. In NRW gibt es laut Tabelle keine Anbauverbotszone, jedoch gibt es Regelungen zu Anbaubeschränkungen. Bei Anbaubeschränkungszonen ist eine straßenrechtliche Genehmigung erforderlich (§ 25 StrWG NRW), wenn die Landstraße, Kreisstraße oder die Radschnellverbindungen weniger als 40 m entfernt ist. Der Funkmast ist ca. 10 Meter von einem Rad- und Gehweg entfernt, der auch noch Schulweg ist. Sicherlich liegt hier im Vergleich ein juristischer Ansatz, den die Anwohner nicht geltend machen können, aber die zuständige Kommune.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christoph Hopp, es tut mir außerordentlich Leid, dass ich Ihnen diese unangenehme Angelegenheit am 1. Arbeitstag auftischen muss. Aber daran ist nun mal nichts zu ändern. Die DFMG und Telekom verweigern die Bitte zum zweiwöchigen Baustopp.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Weyers
Mosterzstraße 121, 41749 Viersen
Telefon: 02162-80453 oder 0171-2602789

Virenfrei. www.avast.com